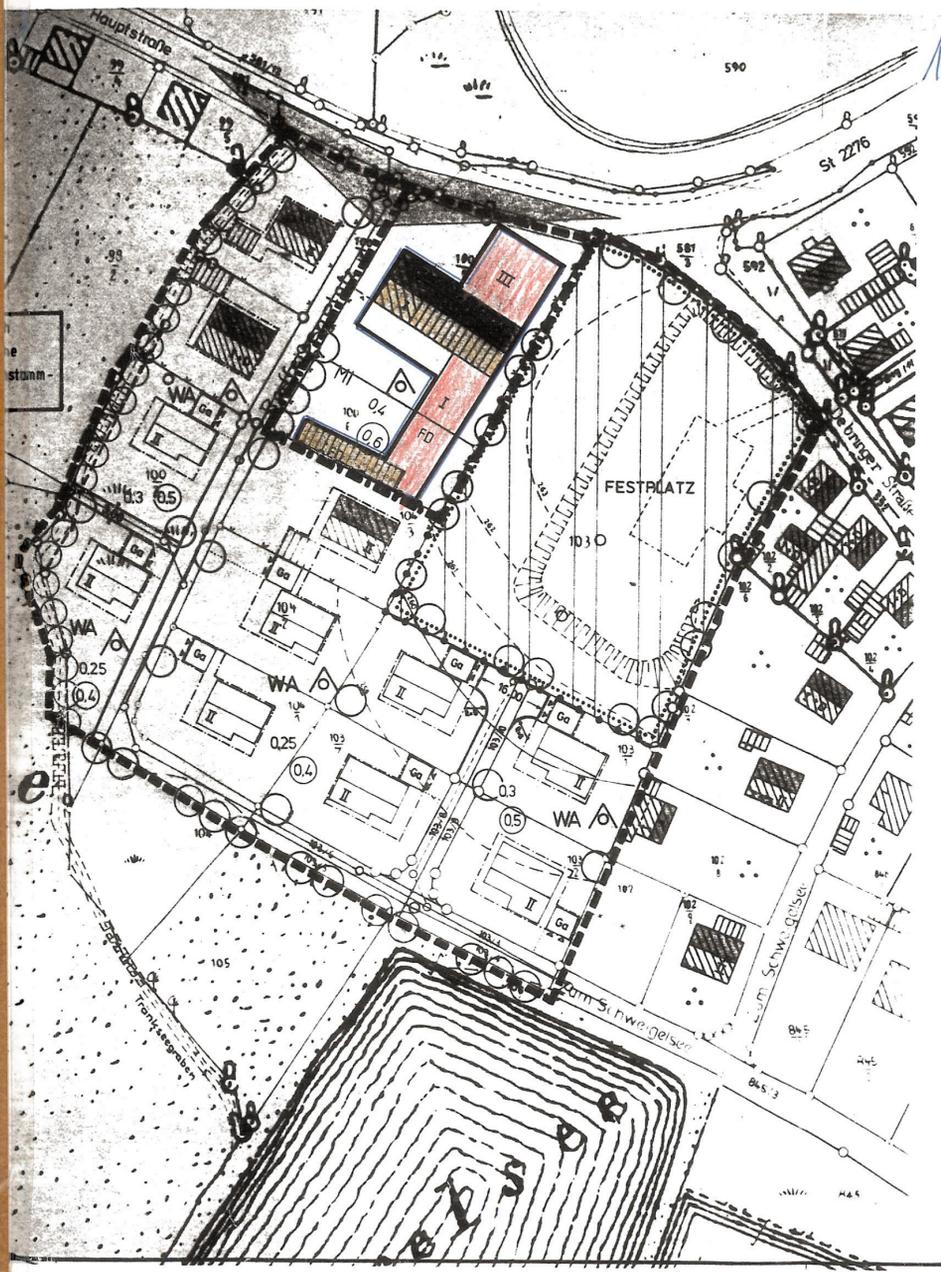


8
Festplatz, 1. Änderung



Bebauungsplanänderung für das Gebiet "FESTPLATZ" Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg

- Grenze des Änderungsbereiches
- MI Mischgebiet § 6 (mit den zulässigen Schallemissionen eines "Allgemeinen Wohngebietes")
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 3. Vollgeschoss nur als ausgebauter Dachgeschoss zulässig ist
Dachneigung maximal 55°
- FD Flachdach bei eingeschossigen Lagerhallen

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 10.09.1981 bleiben unverändertlich.

Planungsgruppe STRONZ
Ingenieurgesellschaft m.B.H.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3.4.1981 beschlossen für das Gebiet "FESTPLATZ" den Bebauungsplan zu ändern.
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 01.08.81 ortsüblich bekannt gemacht.
Stegaurach, den 28.1.1982
Diegler
1. Bürgermeister

Die öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2a BBauG (vorgezogene Bürgerbeteiligung) wurde mit einer Interessentenversammlung am 20.8.1981 durchgeführt.
Stegaurach, den 28.1.1982
Diegler
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 10.11.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 17.12.1981 mit 22.1.1982 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde durch das Mitteilungsblatt vom 1.12.1981 bekannt gemacht.
Stegaurach, den 28.1.1982
Diegler
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Stegaurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.1.1982 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Stegaurach, den 28.1.1982
Diegler
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Bamberg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 15.3.1982/34-610 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 4.12.1973-GVBl. S. 650- bzw. in der jeweils gültigen Fassung) genehmigt.
Bamberg, den 15. März 1982
Denzler
Denzler
Oberverwaltungsrat

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt ab 08.06.1982 im Rathaus der Gemeinde Stegaurach gemäß § 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns Einsicht aus.
Die Genehmigung ist am 08.06.1982 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
Stegaurach, den 28.4.1982
Diegler
1. Bürgermeister